



KSGR: Herbsttagung 2011

Allgemeiner prüfungsfreier Hochschulzugang: Wer kann was leisten? Le libre accès aux études universitaires – un défi à relever en commun

Vertreterinnen und Vertreter der Bildungspolitik, der Bildungsverwaltung und der Praxis in den Gymnasien haben ein gemeinsames Ziel: Die gymnasiale Matura soll weiterhin den prüfungsfreien Zutritt zu universitären, eidgenössisch technischen und pädagogischen Hochschulen gewährleisten. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang wird in der Bildungspolitik und in der Bildungsverwaltung, teilweise auch von den Hochschulen, die sich in den letzten Jahrzehnten in einem beispiellosen Spezialisierungsprozess ihrer Studiengänge befinden, der Ruf nach Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der gymnasialen Maturität und damit einer Harmonisierung der Gymnasien immer lauter. Wir Rektorinnen und Rektoren wollen uns dieser Herausforderung stellen und unsern Beitrag mit den der Praxis zur Verfügung stehenden Mitteln für die Sicherstellung des allgemeinen prüfungsfreien Hochschulzuges leisten.

Zur Erreichung dieses Zieles stehen aktuell insbesondere fünf Massnahmen resp. Teilprojekte zur Diskussion

1. Erwerb basaler fachliche Studierkompetenzen am Gymnasium, Konzeptskizze im Auftrag der EDK von Prof. Franz Eberle
2. Unterstützungsangebote zum Thema „Gemeinsames Prüfen“
3. Gymnasium – Universität: etablierten Kontakten zwischen Gymnasien und Hochschulen
4. Studien- und Laufbahnberatung
5. Dauer des Gymnasiums (mind. 4 Jahre)

So einig sich alle in der Zielsetzung des prüfungsfreien Hochschulzuges sind, so unterschiedlich sind die Auffassungen insbesondere zu Teilprojekt 1, das wir vorliegend speziell thematisieren möchten.

Die aktuellen Diskussionen in diesem Bereich könnten grundsätzlich drei verschiedenen „Ebenen“, auf welchen parallel diskutiert wird, zugeordnet werden:

- une perspective scientifique
- une perspective politique
- une perspective contextualisée

1. Ebene, die von einem „wissenschaftlichen“ Ansatz ausgeht: discussion dans la perspective scientifique

Es sei wissenschaftlich interessant abzuklären, wie solche basalen fachlichen Studierkompetenzen aussehen würden. Wenn diese wissenschaftlichen Grundlagen dann vorliegen, könnte entschieden werden, was man damit macht und ob diese für das Gymnasium geeignet wären. Insofern sei die Fragestellung nach der Bedeutung solcher basaler Kompetenzen falsch.

So wäre der Auftrag im Rahmen des Teilprojekts 1 im Moment nur, abzuklären und zu zeigen, wie solche Kompetenzen aussehen. Über weitere Schritte wäre nichts entschieden, d.h. ein solcher Auftrag hätte keine präjudizielle Bedeutung.

Kurzeinschätzung:

Bei einem solchen Auftrag könnte man vielleicht von nicht zielgerichteter „Grundlagenforschung“ sprechen. Die Annahme, dass eine solche Auftragserteilung nicht präjudiziell ist, scheint etwas illusorisch. Vielleicht auch nicht ganz „ehrlich“, solange der Auftrag unter dem Titel „Massnahmen zur Sicherung des freien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität“ erscheint. Losgelöst vom vorliegenden Kontext und als Diskussion über basale fachliche Kompetenzen (nicht Studierkompetenzen) wäre ein solcher Auftrag glaubwürdiger und könnte wertvoll sein. Allerdings stellt sich dann die Frage, ob die EDK die richtige Auftraggeberin wäre. Zudem sollten die Resultate bereits bestehender Studien in diesem Bereich miteinbezogen werden.

2. Ebene, die von einem „politischen“ Ansatz ausgeht: discussion dans la perspective politique

Der Aufwand der Festlegung solcher basaler (Studier)kompetenzen sei nur sinnvoll, wenn man wisse, welche Bedeutung diese dann haben sollen. Der rein „wissenschaftliche“ Forschungsansatz sei im vorliegenden Kontext nicht zielführend. Zudem sei fragwürdig, ob die EDK den Auftrag habe, reine Forschungsaufträge zu erteilen, ohne dass das Ziel bereits feststehe. Im aktuellen Kostendruck unter welchen die Kantone stehen, sei auch der finanzielle Aspekt zu berücksichtigen.

Kurzeinschätzung:

Dieser Ansatz scheint realistisch: Wenn ein Projekt von der EDK (letztlich politische Behörde, wenn auch formal keine demokratisch abgestützte und legitimierte Behörde) angegangen wird, muss das Ziel, das damit erreicht werden will (Sicherung des freien Hochschulzugangs) bekannt und das Mittel, das eingesetzt wird, muss als tauglich im Hinblick auf die Zielsetzung sein. Deshalb kommt man nicht um die Fragestellung herum, was mit solchen Kompetenzen allenfalls geschehen würde. Und dann kommen wir auch in die materielle Diskussion betreffend flächendeckender oder anderer Formen von Tests).

3. Ebene, die von einem „kontextualisierten“ Ansatz ausgeht: discussion dans la perspective contextualisée

Hier geht es um Fragestellungen wie

- Was bedeuten *basale fachliche Studierkompetenzen*? Fehlt die Studierfähigkeit, wenn diese Kompetenzen nicht vorhanden sind?
- Existieren auf gymnasialer Stufe solche *basalen fachlichen Studierkompetenzen* überhaupt oder besteht hier ein grundlegender Unterschied zur Volksschulstufe, auf welcher solche Kompetenzen definiert werden können?
- Wäre es nicht ein Widerspruch zur MAR, wenn die Studierkompetenz anhand einzelner Fächer definiert würde?
- Wer könnte/müsste gegebenenfalls solche Kompetenzen bestimmen (Erwartungen der Universitäten, vgl. die in diesem Bereich bereits existierende Studie, die an der Anhörung erwähnt wurde)?
- Wenn basale fachliche Studierkompetenzen existieren würden: Wie könnten sie umgesetzt werden? wer müsste diese wie messen?
- Was würde eine solche Messung *basaler fachlicher Studierkompetenzen* bedeuten?
- Gibt es Konzepte, mit welchen aus andern Ländern bekannte, unerwünschte Phänome wie etwa „teaching to the test“ vermieden werden können?

Kurzeinschätzung:

Auf dieser Ebene haben wir bis anhin argumentiert und u.a. in unserer Eingabe an der Anhörung vom 8. September 2011 Lösungsansätze gezeigt.

Das ist im Moment das Umfeld unserer heutigen Diskussion. Gerade die unterschiedlichsten Ansätze der Diskussion, die miteinander vermischt werden, führen dazu, dass sich die Diskussion um das Teilprojekt 1 sehr schwierig gestalten.

Ich wünsche mir, dass die Expertise von Praktikerinnen und Praktikern an den Gymnasien, die Expertise des gymnasialen Unterrichts, die mehr ist als ein bedeutungsloses Sammelsurium angewandter „Wissenschaften“, ernst genommen wird und den ihr gebührenden Platz bei den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen auf der Ebene der EDK erhält. Unterrichten ist, bei aller Berücksichtigung vielfältiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und politisch geforderter Kompetenzkataloge, die individuelle Förderung einheitlicher Sinnstiftungsprozesse bei jedem einzelnen Schüler, jeder einzelnen Schülerin. So kann die Wahrung von Augenmass und die Respektierung der Eigenart pädagogischen Tuns nur gewährleistet werden, wenn die Stimme der Praxis neben der Wissenschaft und neben Bildungsverwaltung und Bildungspolitik den ihr gebührenden Platz bekommt. Und nur so können wir sicherstellen, dass mögliche unerwünschte Effekte von Massnahmen im Voraus erkannt und allfälligen Vorteilen der Massnahmen gegenübergestellt werden können. Und nur so können wir vermeiden, dass wertvolle Ressourcen in Projekte gesteckt werden, welche letztlich nicht geeignet sind, das gewünschte Ziel – die Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs - zu erreichen. Wie erwähnt sind wir bereit, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beizutragen.

In diesem Kontext wollen wir uns heute mit verschiedenen Instrumenten zur Steuerung und „Harmonisierung“ der Schweizer Gymnasien und ihrer Abschlüsse bekannt machen. Es freut mich, dass mit Prof. Dr. Lucien Criblez, Prof. Dr. Franz Eberle und Prof. Dr. Kurt Reusser namhafte Exponenten in diesem Gebiet ihre Bereitschaft erklärt haben, heute zu uns darüber zu sprechen.

16.11.2011, Gabrielle von Büren-von Moos